

Bekanntmachung des Zweckverbandes Schwalm-Eder-West

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für den Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung am 21.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.369.465 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.369.465 EUR
 <u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
 mit einem Überschuss / Fehlbetrag von	0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 EUR
 und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
 mit einem Finanzmittelfehlbedarf/-überschuss des Haushaltsjahres von	0 EUR

festgesetzt.

## § 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2, Ziffer 1, der Verbandssatzung eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage zu erbringen.  
Diese wird für das Haushaltsjahr 2022 auf insgesamt 30.790 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Verbandsmitglieder haben gemäß § 18 Abs. 2, Ziffer 2, der Verbandssatzung eine Investitions- und Kapitalumlage zu erbringen.  
Diese wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht veranschlagt.

Borken (Hessen), den 04.02.2022

### **Zweckverband Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-West**

Marcèl Pritsch  
Bürgermeister und  
Verbandsvorsitzender

## **2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Regierungspräsidium Kassel  
RPKS – Z5-33 c 06/39-2017/10

## Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

die Inanspruchnahme des in § 5 der Haushaltssatzung des Zweckverbands Schwalm-Eder-West für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

--100.000 EUR--

(in Worten: „einhunderttausend Euro“)

Gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

Kassel, den 24.01.2023  
Regierungspräsidium Kassel  
Im Auftrag  
Oehl

(Siegel)

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit von Montag, den 06.02.2023 bis einschließlich Dienstag, den 14.02.2023 während der Dienstzeit von

Montag bis Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Montag und Mittwoch	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr,
Donnerstag (Bürgersprechtag)	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Finanzverwaltung in Borken (Hessen), Bahnhofstraße 25 (ehem. Post), Obergeschoss –Kämmerei- Zimmer 411, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund und unter Beachtung der zurzeit gültigen Hygienevorschriften wird bei Bedarf der Einlass nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 05682 / 808201 oder 808202 gewährt.

Jesberg, den 03.02.2023

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Jesberg

Heiko Manz  
Bürgermeister